

Sitzungsniederschrift

35. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 22.02.2017 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	Abwesend ab Top 2
August Forkel	CSU	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	Abwesend ab nö.
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Beitritt der Stadt Dinkelsbühl zum Verein "Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V." | 1/007/2017 |
| 2. | VEP "Ellwanger Straße" mit integrierten Grünordnungsplan sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Behandlung der Einwendungen, Billigung und öffentliche Auslegung | 3/010/2017 |
| 3. | Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters | 1/006/2017 |
| 4. | Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2015 | 2/006/2017 |
| 5. | Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO | 2/007/2017 |
| 6. | Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO | 2/008/2017 |
| 7. | Sanierung Schießwasenweg und Teilstück Heininger Straße | 3/006/2017 |
| 8. | Vergabe Ersatzfahrzeug Unimog | 3/007/2017 |
| 9. | Vergabe Ersatzfahrzeug Drehleiter FFW Dinkelsbühl | 3/009/2017 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger erkundigte sich, ob es Ideen oder Planungen für die Nutzung des ehemaligen Hausmeisterhauses an der Alten Hauptschule gebe. Dr. Hammer erläuterte, dass derzeit die Planungen für eine Nachnutzung der Alten Hauptschule laufen. Um ausreichend Fläche für eine Mittagsbetreuung der Ganztagesbeschulung zu erreichen, wird deshalb evtl. das ehemalige Hausmeisterhaus mit einem Fördersatz von mindestens 65 % in die Konzeption dieser Nachnutzung einbezogen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Bürgermeisterin Stéphanie Phan Thanh aus Guérande hat in einem Brief an Herrn Dr. Hammer über die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Guérandes im vergangenen Jahr sowie über die Planungen für 2017 berichtet.
- Der Bayerische Kultusminister Dr. Spaenle teilte in einem Schreiben mit, dass für das Landestheater 2017 analog der Höhe im Jahr 2016 wieder mit einer Förderung in Höhe von mindestens 190.000 Euro gerechnet werden kann.
- Die Besucherzahlen der Winterspielzeit liegt ca. 10 – 15 € über dem Jahr 2016. Auch der Vorverkauf für die Sommerfestspiele liegt im Zeitvergleich um rund 10 % höher.
- In Langensteinbach gab es bezgl. des Baumes einen Ortstermin u.a. mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), der Stadtverwaltung und Bürgern. Laut UNB steht der Baum nicht unter Naturschutz, ist aber landschafts- und ortsbildprägend. Die Entscheidung, ob deshalb bei Fällung ein Ausgleich geschaffen werden muss, liegt bei der UNB, die rechtlich in der Angelegenheit die zuständige Behörde ist.
- Dr. Hammer bedauert, dass von der Stadt ohne vorherige Information des Stadtrats drei größere Bäume auf städtischem Grund gefällt wurden. Hierbei handelt es sich um einen Kirschbaum im Königshain und um zwei Pappeln am Froschweiher. Letztere stellten aufgrund ihrer Größe ein Sicherheitsproblem dar.
- Nachdem der bisherige stellvertretende Stadtteilsprecher von Seidelsdorf sein Amt niedergelegt hatte, wurde Christian Wagner als sein Nachfolger gewählt.
- Der nächste „Meilenstein“ des Planfeststellungsverfahrens B25 werden die Vorlage der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung und die sonstigen „Hausaufgaben“, die sich aus dem Erörterungstermin ergeben haben, sein. Das Staatliche Bauamt Ansbach hat die Vorlage für Juli/August 2017 avisiert.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadträtin Held fragte an, ob das Staatliche Bauamt, wie einmal angedacht, die Realisierung des Kreisverkehrs an der Ölmühle der geplanten Ortsumfahrung vorziehen wird. Dr. Hammer rechnet damit, dass die Planungen 2017 und die Umsetzung 2018 erfolgen könnten.
- Stadtrat Schmidt wurde von Bürgern zugetragen, dass Krippen- und Kindergartenplätze in Dinkelsbühl fehlen. Dr. Hammer erläutert, dass bezgl. der Nachnutzung des Klosters durch ein Bildungszentrum mit Kindergarten das Bay. Kultusministerium nicht zuletzt aufgrund der Bundestagswahl heuer keinen Entscheidung mehr treffen wird. Mit der Erweiterung und dem Ausbau der zwei evang. Kindergärten und des kath. Kindergartens sind in den letzten Jahren jährlich Baumaßnahmen erfolgt, so Dr. Hammer. Der Waldorfkindergarten wird im Rahmen der Sanierung der Alten Hauptschule auch um eine Gruppe erweitert werden. Weiterhin spricht einiges dafür, dass die Kath. Kirche sich bei einem von der Stadt angedachten Bau eines Kindergartens im neuen Wohngebiet Gaisfeld IV einbringen wird, führte Dr. Hammer die Planungen für die Zukunft aus. Inwieweit sich dieses Kapazitätsproblem in ein paar Jahren auf die Grundschulen verlagere, sei noch nicht absehbar, so Dr. Hammer auf Nachfrage von Stadträtin Kubin. Die Vorgaben für die Raumkonzepte, auch der Ganztagesbeschulung kommen vom Kultusministerium.
- Stadtrat Sczesny erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand einer stärkeren Beleuchtung für mehr Sicherheit im Stadtpark. Stadtbaumeister Göttler und Dr. Hammer verwiesen auf den Haushalt 2017, nach dessen Beschluss Angebotseinholung und Beauftragung für die Maßnahme erfolgen könnte.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.02.2017
Vorlagennummer: 3/010/2017

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: VEP "Ellwanger Straße" mit integrierten Grünordnungsplan sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - Behandlung der Einwendungen, Billigung und öffentliche Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ellwanger Straße“ und dazu die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung beschlossen. Die Entwürfe dazu lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation vom 27.12.2016 bis 27.01.2017 aus. Mit der Bekanntmachung in der FLZ vom 13.12.2016 wurde zur Beteiligung in der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft gingen 13 Einwendungen ein. Zur gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Auch hier wurden einige Stellungnahmen abgegeben. Alle Einwendungen sind aus den Anlagen ersichtlich, ebenso die Vorschläge zur Behandlung dieser Einwendungen. Die Entwürfe der Bauleitplanung wurden entsprechend überarbeitet. Insbesondere wurden Änderungen bei den Höhen im Bereich Kino, Gastro und Parkhaus vorgenommen, der naturschutzrechtliche Ausgleich eingearbeitet sowie die geplante Oberflächenentwässerung.

Die Verwaltung legt zur weiteren Beschlussfassung den überarbeiteten Entwurf des VEP „Ellwanger Straße“ mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe einschließlich der Behandlung und Abwägung der Einwendungen. Ferner der erneuten öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und danach einen Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss.

Anlagen:

Zusammenstellung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Behandlungsvorschlag

Alle vorgelegten privaten Einwendungen mit Behandlungsvorschlag

Überarbeiteter Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung

Umweltbericht

Begründung

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat hat die in den Anlagen vorgelegten Bedenken, Anregungen und Einwände behandelt, abgewogen und entsprechend der Anlagen (Behandlung Bürgereinwände und TÖB's) beantwortet. Diese Antworten sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat billigt den Entwurf des VEP „Ellwanger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung, Umweltbericht und der Änderung des Flächennutzungsplanes (13. Änderung).

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung wird jedoch erst vorgenommen, wenn das inzwischen in Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten vorliegt. Dieses Lärmschutzgutachten ist Teil der ausgelegten Unterlagen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

35. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20170222/Ö2

Ja 13 Nein 10 Anwesend 23

Beschluss:

Der Stadtrat hat die in den Anlagen vorgelegten Bedenken, Anregungen und Einwände behandelt, abgewogen und entsprechend der Anlagen (Behandlung Bürgereinwände und TÖB's) beantwortet. Diese Antworten sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat billigt den Entwurf des VEP „Ellwanger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie Begründung, Umweltbericht und der Änderung des Flächennutzungsplanes (13. Änderung).

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung wird jedoch erst vorgenommen, wenn das inzwischen in Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten vorliegt. Dieses Lärmschutzgutachten ist Teil der ausgelegten Unterlagen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Dinkelsbühl, den 22.02.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.02.2017
Vorlagennummer: 1/006/2017

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 20.01.2017 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Frank Kloos, Dickersbronn 5, 91626 Schopfloch wurde am 20.01.2017 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Wilfried Meier, Seidelsdorf 11, 91550 Dinkelsbühl zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Frank Kloos und Herr Wilfried Meier werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.

35. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170222/Ö3
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Herr Frank Kloos und Herr Wilfried Meier werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.

Dinkelsbühl, den 22.02.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.02.2017
Vorlagennummer: 2/006/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen-
den über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahres-
rechnung 2015

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Stadtrat Wendel, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2015.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

35. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170222/Ö4
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 22.02.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.02.2017
Vorlagennummer: 2/007/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2015 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 29.06.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Wendel, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2015 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet. Sie wird daher mit beiliegendem Ergebnis festgestellt, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 GO.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet. Sie wird daher mit beiliegendem Ergebnis festgestellt, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 GO.

Dinkelsbühl, den 22.02.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.02.2017
Vorlagennummer: 2/008/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 29.06.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Wendel, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2015 der Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2015 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet. Sie wird daher mit beiliegendem Ergebnis festgestellt, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 GO.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 der Hospitalstiftung entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2015 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet. Sie wird daher mit beiliegendem Ergebnis festgestellt, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 GO.

Dinkelsbühl, den 22.02.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.02.2017
Vorlagennummer: 3/006/2017

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Sanierung Schießwasenweg und Teilstück Heiningen
Straße

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat mit seiner Sitzung am 25.01.2017 der Straßenbaumaßnahme zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde die Ausführungsplanung und Ausschreibung durchgeführt. Für die Baumaßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt (Submission am 20.02.2017, Vergabevorschlag liegt zur Sitzung vor). Das Leistungsverzeichnis gliedert sich in zwei Baulose auf:

Los 1: Tief- und Straßenbaumaßname Stadt Dinkelsbühl
Los 2: Tiefbauarbeiten für die Versorgungsleitungen Stadtwerke Dinkelsbühl

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben:

Fa. Dauberschmidt, Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler
Fa. Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler
Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, Fremdingen
Fa. Ernst Hähnlein Bau GmbH, Feuchtwangen
Fa. Hermann Fuchs GmbH, Ellwangen
Fa. Bügler, Hoch- und Tiefbau GmbH, Dentlein

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel. (inkl.Mwst.)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Die Straßenbaumaßnahme ist nach der Straßenausbaubeitragssatzung umlagefähig. Eine Bürgerinformationsveranstaltung wird rechtzeitig vor Baubeginn stattfinden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 180.000€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 80.000€ bei HSt.: 1.6366.9501
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000€ werden gedeckt durch:
Veranschlagung im Haushalt 2017 HSt.: 1.6367.9500

Vorschlag zum **Beschluss:**

Den Auftrag für die Sanierung des Schießwasenweg und ein Teilstück der Heiningen Straße erhält das Bauunternehmen in Höhe von ...€

35. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20170222/Ö7

Ja 23 Nein 1 Anwesend 24

Beschluss:

Den Auftrag für die Sanierung des Schießwasenweg und ein Teilstück der Heiningen Straße erhält das Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH in Höhe von 229.685,82 €.

Dinkelsbühl, den 22.02.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.02.2017
Vorlagennummer: 3/007/2017

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Vergabe Ersatzfahrzeug Unimog
Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in der Novembersitzung beschlossen, dass die Vergabe für das Ersatzfahrzeug für den alten Unimog vorbereitet werden soll, da eine Vergabe nach dem Haushaltsbeschluss zu spät wäre für eine Lieferung des Fahrzeugs noch in 2017. Da für dieses multifunktionale Fahrzeug verschieden Komponenten nötig sind erfolgt auch die Beauftragung an verschiedene Unternehmen.

Fahrzeug:	
Mercedes	82.000 €
Aufbau und Hydraulik	
Fa. Kurz	48.195 €
Winterdiensthydraulik	
Fa. Kurz	7.383 €
Kran	
Fa. Müller	41.055 €
Streuer und Schneepflug	
Fa. Henne	36.500 €
Container	
Fa. Strobach	14.625 €
Kippaufbau	
Fa. Weser Container	8.649 €
Gesamtkosten	238.407 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 240.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
- Veranschlagung im Haushalt 2017

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Vergabe der einzelnen Komponenten für das Ersatzfahrzeug wird zugestimmt gemäß den oben angeführten Einzelpositionen.

Beschluss:

Der Vergabe der einzelnen Komponenten für das Ersatzfahrzeug wird zugestimmt gemäß den angeführten Einzelpositionen in der Anlage.

Dinkelsbühl, den 22.02.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.02.2017
Vorlagennummer: 3/009/2017

Berichterstatter: Göttler, Holger

Betreff: Vergabe Ersatzfahrzeug Drehleiter FFW Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

In der langjährigen Planung der Investitionen für die Feuerwehr in Dinkelsbühl in den Brandschutz ist die Ersatzbeschaffung für die Drehleiter für 2017/2018 vorgesehen. Die Angebote wurden über eine europaweite Ausschreibung eingeholt; es wurde lediglich ein Angebot abgegeben. der Vergabevorschlag liegt nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung zur Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 890.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: 890.000,00 € bei HSt.: 1300.9350 in 2016/2017/2018

Vorschlag zum **Beschluss:**

35. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20170222/Ö9

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Den Auftrag für das Ersatzfahrzeug „Drehleiter der FFW Dinkelsbühl“ erhält die Fa. Magirus in Höhe von 866.438,64 €.

Dinkelsbühl, den 22.02.2017
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2017 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin